

Kleine Anfrage

Deckungsgradverschlechterung der Personalvorsorge für Staatsangestellte und angeschlossene Betriebe

Frage von Landtagsabgeordneter Herbert Elkuch

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 04. November 2015

Der Deckungsgrad der Pensionskasse für das Staatspersonal ist von 96,23% im März 2015 auf 91,42% im Sept. 2015 gefallen. Hält dieser Abwärtstrend mit 0,8% pro Monat an, tritt schon im November 2015 eine schwere Unterdeckung ein, bis Ende Mai 2016 wird die 85%-Marke unterschritten. Trifft das zu, verliert die Staatskasse, respektive die Bewohner Liechtensteins, CHF 25 Mio. Volksvermögen zugunsten der Pensionskasse, für das Staatspersonal. Das wird beim Volk dann gar nicht gut ankommen. Es ist höchste Zeit, diesen Trend, den erneuten Niedergang, der erst kürzlich mit sehr vielen Steuergeldern sanierten Pensionskasse, zu stoppen. Dazu Fragen, im Falle, dass der Deckungsgrad 90% unterschreitet:

- * Werden die Vermögen der Beitragszahler im 2015 mit 0% verzinst, um mit deren Vermögenserträgen mögliche Verluste in den Geldanlagen und/oder die Verzinsung des Kapitals der Rentner aufzubessern?
- * Wird erwogen, zusätzliche Sanierungsbeiträge zu erheben? a) Wie hoch für Beitragszahler, b) Wie hoch für Rentner?
- * Werden der Umwandlungssatz und der technische Zinssatz auf die korrekte versicherungstechnische Grösse angepasst, um Pensionierungsverluste zu vermeiden oder aufzubessern?
- * Gemäss Landtagsbeschluss sind Jahrgangabhängige und gestaffelte Beiträge zwischen 16 und 22% mit einem Beitragsverhältnis 45% zu 55% im Gesetz verankert. Leider muss man feststellen, dass der Verwaltungsrat teilweise Arbeitnehmerbeiträge von nur 2,2% über das ganze Erwerbsleben und ein Beitragsverhältnis von 20% zu 80% eingeführt hat. Werden zukünftig die vom Landtag festgelegten Beitragssätze angewendet?

Antwort vom 06. November 2015

Zu Frage 1-3: Die Fragen 1, 2 und 3 können nur vom Stiftungsrat beantwortet werden. Es ist eine zentrale Aufgabe des Stiftungsrates, das finanzielle Gleichgewicht der Stiftung zu überwachen und gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten. Die Regierung ist überzeugt, dass sich der Stiftungsrat der Situation bewusst ist, die notwendigen Entscheidungen treffen und zu gegebener Zeit die Versicherten darüber informieren wird.

Zu Frage 4: Die in der Fragestellung genannte Arbeitnehmer-Beitragshöhe von 2,2% ist im Sparplan Basis-C zwar möglich, doch wurde diese Variante von keinem Anschluss der Stiftung Personalvorsorge gewählt und hat deshalb keine praktische Bewandtnis. Das vom SPL-Stiftungsrat erlassene Vorsorgereglement mit den Sparplänen A, B und C bewegt sich im Rahmen der gültigen Gesetze (SBPVG und BPVG).